

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

An die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums**
- 4. nachrichtlich:**
 - a) stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**
 - b) Bundes- und Schwesterverbände**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Laumann**
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-45 lau-bö

14.09.2026

72. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 72. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, die am

.

**Montag, dem 2. November 2026, 10:00 Uhr,
in die Stadthalle Zerbst/Anhalt, Fasch-Saal,
Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt,**

stattfindet, lade ich Sie ein.

Bitte teilen Sie auf dem beigefügten Antwortbogen bis zum **15.10.2026** mit, wer Ihre Kreisfreie Stadt/Ihren Kreisverband vertritt.

Folgende **Tagesordnungen** sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026 in Halle (Saale)
3. Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027

4. Alternative Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle für Kommunen
Deutsche Kreditbank (DKB)
5. Anfragen und Anregungen

Die nachfolgenden **Hinweise** dienen zu Ihrer Information:

1. Zusammensetzung Kreisvorstandskonferenz und Stimmrechte:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt setzt sich die Kreisvorstandskonferenz aus den Kreisfreien Städten und den Kreisverbänden zusammen, die jeweils drei Vertreter entsenden können. Hinzu kommen die Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme. Die Kreisfreien Städte und die Kreisverbände haben je eine Stimme. Stimmführer der Kreisfreien Stadt ist der Oberbürgermeister, Stimmführer des Kreisverbandes ist die/der Vorsitzende.

2. Foto- und Videoaufnahmen:

Im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz werden Foto- und ggf. Videoaufnahmen gemacht. Diese Aufnahmen dienen der Dokumentation sowie der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Veröffentlichung auf unserer Website, in sozialen Medien oder in Printmedien).

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich grundsätzlich mit der Anfertigung und Verwendung der Aufnahmen einverstanden. Wenn Sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, wenden Sie sich bitte vor Ort an die Veranstaltungsleitung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen.

3. Parkmöglichkeiten:

Kostenfreie Parkmöglichkeiten stehen auf dem Parkplatz der Stadthalle, erreichbar über die Gartenstraße, zur Verfügung. Als Parkberechtigung legen Sie bitte eine Kopie unserer Einladung gut sichtbar in den Pkw.

Im Anschluss an die 72. KVK findet ab 11:15 Uhr die 18. Mitgliederversammlung des SGSA, ebenfalls in der Stadthalle Zerbst/Anhalt statt. Hierzu erfolgte eine gesonderte Einladung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Dittmann
Präsident

Anlage